

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

Quittung p[e]r: 100. f: - x:

Johann Schröttinger und Thomas Träxler
beÿde von Kazbach als über den Von Weÿl:[land]
Andree Dirschedel alldort nachgelassener
Sohn Nahmens Hanns Georg obrigkeit:[ich]
aufgestelte Vormunder Bekennen hiemit,
daß der Arbeitsame Johann Ederer
von dort denienigen Kaufschilling pr:
Einhundert Gulden welchen derselbe um
das unterm .26.tn Julÿ ao: 1765. an
sich erkaufte Häusel zu bezahlen schuldig
worden, richtig und baar bezahlt habe.
Quittieren derohalben ihr Johann Ederer
um solchen Kaufschilling in den kräftigsten

Rechtsform andurch auf ewig. Hierüber
ist handstreichlich angelobt worden. Act:[um]
den .4. tn Febr: a[nn]o: 1778.

Zeugen

Georg Anton Aign, und Peter Stötner
Amts Both.

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33